

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **20 (1949)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen  
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare  
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich  
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern  
AVBB Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt  
Regionalverband Schaffhausen / Thurgau

Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich  
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)  
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich  
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich

Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Druck u. Administration: A. Stutz & Co.

Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37

Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 10.—

Ausland Fr. 13.—

August 1949

Nr. 8

Laufende Nr. 210

20. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseratenannahme: Louis Lorenz, Zürich Postfach Zürich 22 Tel. (051) 27 23 65

Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co. Wädenswil

## Das Wohnproblem unseres Personals

Wird nicht gar oft der Zustand und die Lage der Anstaltswohnung oder eines Angestelltenzimmers zur Entscheidungsfrage für die Uebernahme einer Aufgabe? Haben wir nicht schon die Worte gehört: «Es hätte mir sonst gut gefallen, aber die Wohnung oder das Zimmer war wirklich ungenügend». Wir sehen daraus, welche Bedeutung dem Wohnproblem zugemessen wird.

Die Erfahrung hat mir gezeigt, dass der gute Wille Besseres zu schaffen, weithin vorhanden ist. Die finanzielle Not vieler Heime setzt unüberwindliche Schranken, die nur durch Hilfe von aussen gelöst werden können. Es werden grössere Ansprüche gestellt an die Wohn-, Schlaf- und Waschräume der Pfleglinge. Die erzieherische Aufgabe von heute verlangt mehr Personal. Die Raumnot ist da. Zu einem Erweiterungsbau sind die Mittel nicht vorhanden. Mit Personalzimmern im Estrich, in Oekonomiegebäuden etc. werden billige Notlösungen gesucht, die aber nie befriedigen.

Das ungelöste Wohnproblem des Personals erschwert vielen Heimen gutes Personal zu bekommen. Halten wir fest, dass heute noch Hauseltern mit Kindern, Angestellte mit Familien, oder alleinstehende Angestellte in ungenügenden Behausungen wohnen, weil die Notwendigkeiten für die Pfleglinge zuerst haben gelöst werden müssen.

Gerade in der Anstalt ist es nun aber dringendes Bedürfnis, dass sich die Hauseltern und das Personal, wenn auch für kurze Zeit zurückziehen können, um wirklich zu ruhen, vom Vielerlei und dem Lärm der Anstalt. Um sich aber auch geistig rüsten zu können, für die oft schwere, verantwortungsvolle Berufs- und Erzieherarbeit. Die eigene Wohnung, das eine freundlich ausgestattete Zimmer sollen hier den notwendigen Ausgleich schaffen.

Wir kennen die unglücklichen Auswirkungen von Uebermüdungen. Die Freude an der Arbeit kann nicht mehr aufkommen. Man wird kurzschlüssig. Man schleppt sich durch. Ist aber nicht gerade der Frohmuth die Grundlage aller Erziehung. Der ethische Wert der guten, zweckmässigen Wohnproblemlösung kann daher nicht überschätzt werden.

Aussenstehende geben sich darüber viel zu wenig Rechenschaft, dass das Anstaltspersonal nie allein sein kann, sondern immer sich in dem grossen Kreise der Anstaltsfamilie bewegen muss, darum das Alleinsein-dürfens doppelt schätzt.

Es ist darum dem Einzelzimmer für das Personal und der abgeschlossenen Wohnung für Hauseltern und für das verheiratete Personal das Wort zu reden. Strebt man doch auch bei den Pfleglingen, besonders im Lehrlingsalter und bei den Erwachsenen immer kleinere Schlafräume oder wenn immer möglich Einzel- oder Zweierzimmer an.

Die Bitte geht daher an alle Behörden und an die Bevölkerung, den Heimen und Anstalten zu helfen in der Lösung des Wohnproblems des Personals. Durch die Liebesgabentätigkeit ins Ausland sind viele Schweiz. Anstalten ins Hintertreffen gekommen. Dürfen wir darum bitten, in den Schenkungen und Gaben auch wieder mehr unserer privaten Heime in der Schweiz zu gedenken. Erfreulich ist, dass die Behörden durch staatliche Subventionen tatkräftig an der Lösung mithelfen.

Beim Aufstellen von Bauprogrammen für Neu- oder Erweiterungsbauten möge man dem Wohnproblem des Personals die nötige Aufmerksamkeit schenken.

Hauseltern und Personal der Heime werden dieses Entgegenkommen zu schätzen wissen, durch